STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 6 Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 20. Februar 2001
Drucksache Nr.: **00054/1**
öffentlich

Beratungsfolge:	Planungs- und Verkehrsausschuß	Sitzungstermin:	14.03.01
	Rat		21.03.01

Betreff:

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 626 „Jakob-Fußhöller-Platz“;
1. Aufstellungsbeschluß
2. Auslegungsbeschluß

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 626 „Jakob-Fußhöller-Platz“, Gemarkung Niederpleis, Flur 7, wird gemäß § 12 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgehoben.

2. Die Aufhebung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 BauGB einschließlich der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Problembeschreibung/Begründung:

Am 05.07.1995 wurde vom Rat der Stadt Sankt Augustin der Einleitungsbeschluß für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 626 „Jakob-Fußhöller-Platz“ gefaßt. Das Planungsbüro Zimmermann in Köln wurde mit der Bearbeitung beauftragt. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 10.07.1995 bis einschließlich 14.07.1995 durchgeführt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bereits 1992 im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 625 „Niederpleis-Mitte“ beteiligt. Die öffentliche Auslegung wurde vom 14.04.1997 bis einschließlich 16.05.1997 durchgeführt. Mit dem Investor Baum & Ölschner GmbH wurde am 03.06.1997 ein Durchführungsvertrag geschlossen, dem der Satzungsbeschluß des Rates am 25.06.1997 folgte. Mit der Bekanntmachung vom 25.03.1998 trat der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 626 „Jakob-Fußhöller-Platz“ in Kraft. Der Investor hat die vertraglichen Vereinbarungen nicht eingehalten, und das Projekt wurde nicht realisiert. Da zwischenzeitlich auch die Ziele des Vorhaben- und Erschließungsplanes nicht verfolgt werden, soll nunmehr der Plan aufgehoben werden.

Die Maßnahme
[ ] hat finanzielle Auswirkungen
[x] hat keine finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.